

28.10.87

1

An den

Präsidenten des Landtages NRW

Karl-Josef Döner

Haus des Landtages

Postfach 1143

4000 Düsseldorf

Burkhard Weber

Hauptstr. 45

Brakel-Siddessen

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/ 1515**

Betr.: Novellierung der Bauordnung

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident;

Als Student der Fachrichtung Bauingenieurwesen möchte ich mich für die Erhaltung der uneingeschränkten Bauvorlageberechtigung für Bauingenieure entsprechend dem geltenden Recht einsetzen.

Eine Bescheidung des Bauvorlagerechts bedeutet eine erhebliche Begrenzung des Betätigungsfeldes für die meisten Bauingenieure.

Für angehende Ingenieure werden die ohnehin schlechten Berufsaussichten dadurch geschränkt.

Auf Grund ihrer Ausbildung sind Bauingenieure sogar besser befähigt, Bauvorlagen einzurichten als Architekten. Die Bauvorlage besteht aus Lageplänen, Baubeschreibungen, dem Standsicherheitsnachweis sowie Installationspläne und Leichungen für Ver- und Entsorgungsanwendungen.

Diese Forderungen nach öffentlicher Sicherheit und einwandfreier Funktion des Bauwerks kann mehr von Bauingenieuren garantiert werden, als von Architekten, deren Aufgabe die

gestaltung des Bauwerks ist.

Eine Monopolstellung der Architekten, wie sie in der neuen Bauvorlageberechtigung angestrebt wird, ist nicht nur ungerecht, sondern auch gefährlich.

Ich bitte Sie in meinem und dem Interesse meiner Kollegen, sich für die uningeschränkte Bauvorlageberechtigung für Bauingenieure einzusetzen.

In guter Hoffnung

Bruckhard Weber.